

Rumoren in Bischofsresidenzen

■ PETER PAUL KASPAR

Österreich hat zwei Bischöfe mit dem Namen Schwarz. In den Herden beider Oberhirten rumort es derzeit kräftig. Beide Diözesanbischöfe kommen aus Wien, wo sie unter Kardinal Schönborn als Weihbischöfe tätig waren: Dr. Ludwig Schwarz, Jahrgang 1940, Bischof in Oberösterreich seit 2005 – Dr. Alois Schwarz, 1952 geboren, seit 2001 Bischof in Kärnten. Die Konflikte beider Diözesanbischöfe sind sehr verschiedener Art:



Der Staat bin ich!

Pastoralplan will Gemeinden am Leben erhalten

Der Linzer Bischof übernahm vor drei Jahren eine hochaktive und zugleich ziemlich fortschrittliche Diözese. Kirchenbesuch

und Engagement der Laien weisen österreichische Höchstwerte auf, theologisch qualifizierte Laien, Frauen und Männer, spielen eine wichtige Rolle von der Pfarrebene (Religionsunterricht, Pfarrgemeinderat, Pastoralassistentinnen, Pfarrassistenten) bis zu den diözesanen Leitungsgremien.

Schon unter dem Vorgängerbischof Maximilian Aichern wurde ein Pastoralplan erarbeitet, mit dem man die Gemeinden am Leben erhalten will.

In neu errichteten Seelsorgeteams kooperieren die Laienmitarbeiter mit den immer weniger vorhandenen und häufig betagten Klerikern. So will man große Zentralpfarren und Kirchenschließungen – wie sie in Deutschland üblich sind – vermeiden. Das wurde auch dadurch erreicht, dass den Pastoral- und Pfarrassistenten Predigt, Begegnung und Taufe erlaubt wurde.

Auf bischöfliche Anfrage hat nun Rom entschieden, dass das Predigen und Taufen den geweihten Diakonen und Priestern vorbehalten ist.

Mehrere Taufen während der Sonntagsmesse?

Die Zahl der Taufen, die nicht von Klerikern gespendet werden, ist mit drei Prozent gering, doch sehen viele im nunmehrigen Verbot eine deutliche Geringschätzung der Pfarr- und Pastoralassistenten.

Der Vorschlag des Bischofs, doch gleich mehrere Taufen und diese am Ende der Sonntagsmesse zu halten, sieht eines nicht: Die sorgfältige Taufvorbereitung und die Feier als Familienfest sind zu einem wichtigen Anlass nachgehender Seelsorge – auch an fernstehenden Familien – geworden.

Und die nunmehr verbotene Predigt im Sonntagsgottesdienst hat die Kompetenz

Anton Grabner-Haider
(Hg.) VON GOTT
GEWOLLT? Verheiratete
katholische Priester und
ihre Familien
Böhlau 2008



■ Es entsteht der Eindruck, es gehe weniger um die Seelsorge, als nur um die Versorgung der Katholiken mit Messen und Sakramenten.

der theologisch voll ausgebildeten Frauen und Männern im Ansehen der Gemeinden gestärkt.

Die erlaubte Predigt von Diakonen ohne Theologiestudium steht dazu in einem merkwürdigen Kontrast.

Wie ja auch überhaupt der Eindruck entsteht, es gehe weniger um die Seelsorge, als nur um die Versorgung der Katholiken mit Messen und Sakramenten. (Erfreulich, dass wenigstens die Begräbnisse samt der so wichtigen Trauerpastoral nicht ebenfalls wegadministriert werden.)

Erfreulich auch – trotz aller Differenzen – dass sich der Linzer Bischof um menschliche und freundliche Kommunikation bemüht.)

Öffentlicher Eklat und Krisensitzungen

Anders liegen die Dinge in Kärnten. Dort haben in kurzer Zeit eine Reihe engster Mitarbeiter des Bischofs den Dienst verlassen – teils freiwillig, teils durch Versetzung. Das scheint zum einen eine Frage der Kommunikation und des bischöflichen Führungsstils zu sein. (Man erinnert sich, dass auch der Wiener Erzbischof und Kardinal seinen damaligen Stellvertreter, den Generalvikar Schüller, mittels eines nächtens an die Tür gesteckten Briefes seines Amtes enthoben hat.) Nach dem öffentlichen Eklat fanden diverse Krisensitzungen statt.

Eine einsichtige Wortmeldung des Bischofs bewirkte vorerst Beruhigung und die Hoffnung auf eine künftig verbesserte Amtsführung. Zum anderen haben die Unruhen in der Diözesanleitung ein – nun gar nicht mehr heimliches – Thema. Es geht um die private Lebensführung des Bischofs. Die Vorwürfe gibt es in zwei Varianten.

Die etwas nebulose und deshalb auch gütigere Variante: der Bischof werde durch

ein „Küchenkabinett“ beraten, vielleicht sogar dirigiert. Was ein wenig witzig, aber auch despektierlich klingt, verhüllt den vielleicht härteren Sachverhalt. Und deshalb sagt die schärfere Version desselben Vorwurfs dem Bischof eine – kirchenrechtlich verpönte – Beziehung zu einer Frau nach.

Zölibatsverletzung und Doppelmoral

Wer nun keine kirchlich und kirchenrechtlich verseuchte Fantasie hat, wird sich wahrscheinlich freuen, dass der Kärntner Bischof in seinem harten und aufreibenden Job wenigsten im privaten und persönlichen Bereich eine liebevolle Partnerin gefunden hat.

Schließlich muss er selbst ja auch gegenüber den Priestern in ähnlicher Situation nachsichtige Diskretion walten lassen. Denn die inoffiziellen Zölibatsverletzungen im katholischen Klerus haben längst solche Dimensionen angenommen, dass ein Bischof, der seine nicht zölibatär lebenden Geistlichen entlassen würde, mit einem stark reduzierten Klerus übrigbliebe.

Die damit verbundene Doppelmoral wird offensichtlich eher hingenommen als eine weitere Verschärfung des Priester mangels.

Nicht ganz unlogisch, dass ein Bischof sich selbst gegenüber mindestens ebenso tolerant ist, wie bei seinen Priestern.

Man sollte also zum Bischof nicht strenger sein, als er selbst zu seinen Priestern ist.

Denen würde das Kirchenvolk schon längst ein ganz normales Familienleben zugestehen – wenn es denn Rom endlich gefallen würde, nichts strenger zu sein, als Jesus zu Petrus und dessen Schwiegermutter ...